



Beilagen
RU4-KB-379/004-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Thomas Lintner	16338	11. Dezember 2017

Betrifft
Porr Bau GmbH (vormals TEERAG-ASDAG AG) - Recyclinganlage (Brecher) und Zwischenlager ("Wertstofflager") für Baurestmassen, Bodenaushub, Holzabfälle, Sperrmüll und Recyclingbaustoffe, Containerlager - Standort: Stadtgemeinde Amstetten (AM), KG Mauer, GSt. Nr. 2055/166; vereinfachtes Verfahren nach dem AWG 2002; Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die TEERAG-ASDAG AG hat mit Schreiben vom 2. Februar 2016, eingelangt am 5. Februar 2016, die Genehmigung der oben genannten Abfallbehandlungsanlage bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten beantragt, welche das Ansuchen samt den 4 Projektspalten mit Schreiben vom 8. Februar 2016, AMW2-A-1425/003, zuständigkeithalber an die Abfallrechtsbehörde weitergeleitet hat.

Mit Wirkung vom 3. September 2016 wurde der Baubetrieb der TEERAG-ASDAG AG auf die Porr Bau GmbH, welche seither die Konsenswerberin ist, übertragen.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2016, eingelangt bei der Abteilung Umwelt- und Energierecht des Amtes der NÖ Landesregierung in Papierform am 28. Oktober 2016 sowie elektronisch am 31. Oktober 2016, hat die Porr Bau GmbH das Projekt neu eingereicht.

Diesem Schreiben war in vierfacher Ausfertigung das Einreichprojekt „für die Bewilligung gem. Abfallwirtschaftsgesetz 2002 im vereinfachten Genehmigungsverfahren zum Betrieb eines Wertstofflagers für Baurestmassen und Recycling-Baustoffe“ der Porr Bau GmbH angeschlossen.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

von Freitag 15. Dezember 2017 bis einschließlich Freitag, dem 15. Jänner 2018

beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie

- beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Amstetten

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4 – Umwelt- und Energierecht, St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. L i n t n e r

